

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/156/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2009

Anlagen: (jeweils eine Heftung für die Vorsitzenden und Haushaltssprecher der Fraktionen)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Heftung Jahresabschluss 2009 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.07.2013	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht dient zur Kenntnis.
3. Die Unterlagen zum Jahresabschluss sind dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zu überlassen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadt hat zum 01.01.2009 für sich und die von ihr verwalteten Stiftungen das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt. Deshalb war auch für das Vermögen der Stiftungen eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 Gemeindeordnung sind für die Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über der Rechnungslegung anzuwenden.

Nach § 91 KommHV-Doppik ist die von der Verwaltung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 dem Stadtrat vorzulegen und von diesem festzustellen.

Darüber hinaus wäre innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres der Jahresabschluss zu erstellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Eröffnungsbilanz**

Die Verwaltung hat für die erstellte Eröffnungsbilanz den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Prüfung beauftragt. Zu dem vom BKPV erstellten Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 03.07.2013 über die Erledigung berichtet. Der Ausschuss hat die Erledigung aller Prüfungsfeststellungen beschlossen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz gleich nach ihrer Erstellung und Unterschrift vom BKPV in die Prüfungshandlungen einbezogen wurde, konnte zum damaligen Zeitpunkt keine Feststellung durch den Stadtrat erfolgen. Die wird jetzt nach Prüfung der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

### **2. Jahresabschluss**

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Gliederung entspricht der in der Eröffnungsbilanz.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Ergebnisrechnung der Waisenhausstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 725,73 € ab.

Über die Verwendung dieses Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.